



Herrn
Markus Tressel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.02.2019
Seite 1 von 3

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 535/Januar:

Plant die Deutsche Bahn AG die unmittelbare Fernverkehrsanbindung Saarbrückens an Paris und Frankfurt auch im Falle von Streckensperrungen durch einen Fernbus-Schienenersatzverkehr bzw. ICE-Teil-Fahrten bis Saarbrücken, sicherzustellen, statt wie bisher die Züge ohne Halt in Saarbrücken umzuleiten, und mit welchem Inhalt hat sich die Regierung des Saarlandes in dieser Angelegenheit an das Bundesverkehrsministerium oder die Deutsche Bahn AG gewandt?

beantworte ich wie folgt:

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten und hat folgende Auskunft erteilt:

Einschränkungen aufgrund von Baumaßnahmen versucht die DB AG auf ein Minimum zu reduzieren. Bei größeren Streckensperrungen kommt es vor, dass internationale Verbindungen von/nach Paris über einen anderen Grenzübergang umgeleitet werden müssen. Dabei können nicht immer alle Halte unverändert bedient werden.

Zwischen dem 19. und 22.04.2019 finden Bauarbeiten bei Haßloch statt. Die Züge von/nach Paris müssen in dieser Zeit über Straßburg umgeleitet werden. Die DB AG wird dafür Sorge tragen, dass Saarbrücken dennoch an Paris angebunden bleibt. Dafür wird ein Zugpaar, das normalerweise in Frankfurt/Main startet und endet, in Saarbrücken starten bzw. enden. So gibt es jeweils am 19., 20. und 21.04.2019 eine Verbindung morgens (um 08:00 Uhr am 19.04.2019





Seite 2 von 3

bzw. um 09:02 Uhr am 20. und 21.04.2019 ab Saarbrücken) und eine Rückfahrt um 17:10 Uhr ab Paris Est mit Ankunft in Saarbrücken um 19:00 Uhr.

Auch für die Verkehre zwischen Frankfurt/Main und Paris via Straßburg kann es zu solchen Umleitungen kommen. Aufgrund einer Totalsperrung zwischen Appenweier und Kehl (Kork) werden die Züge in der Zeit vom 25.05.2019 bis 26.05.2019, 07.06.2019 bis 10.06.2019, 15.06.2019 bis 16.06.2019 und 22.06.2019 bis 23.06.2019 abweichend vom sonstigen Fahrplan über den Grenzbahnhof Forbach mit Halt in Saarbrücken geführt.

Anfragen der Landesregierung liegen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der DB Fernverkehr AG nicht vor.

Ihre Frage Nr. 536/Januar:

Zu welchen Ergebnissen bzw. Handlungsempfehlungen kam das Eisenbahn-Bundesamt in der am bzw. ab dem 3. Juli 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes vorgelegten Sache (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/5643) bezüglich fahrgastrechtlicher Fragestellungen bei der Saarbahn GmbH, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen Informationspflichten über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr in den Fahrzeugen, an den Automaten und an dem unternehmens-eigenen Eisenbahn-Haltepunkten von Walpershofen Mitte bis Labach Süd (bitte ausführlich darlegen und EBA-Stellungnahme in Gänze anhängen)?

beantworte ich wie folgt:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 3. Juli 2018 eine Stellungnahme für das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr verfasst. Darin wurde durch das EBA darauf hingewiesen, dass entsprechend dem zwischen dem Saarland und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des EBA, geschlossenen Verwaltungsabkommen die Zuständigkeit des EBA bei fahrgastrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf nicht-bundeseigene Eisenbahnen im Saarland auf die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber dem Land beschränkt ist. Eine darüber hinausgehende Handlungsempfehlung wurde nicht erteilt.





Seite 3 von 3

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann